

Zerstörung eines Öko-Systems : Eindeichung der Nordstrander Bucht

Autor(en): **Wandschneider, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **5 (1983)**

Heft 18

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-653109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rolf Wandschneider

Zerstörung eines Öko-Systems

Eindeichung der Nordstrander Bucht

Die Eindeichung der Nordstrander Bucht ist neben Projekten wie dem Rhein-Main-Donau-Kanal oder der Startbahn-West des Frankfurter Flughafens zum Inbegriff der amtlich legalisierten Naturzerstörung geworden. Sie ist ein Exempel dafür, mit welcher Verbissenheit die Behörden an einmal konzipierten Planungen festhalten. Es zeigt sich hier aber auch sehr typisch, wie flexibel Behörden und Politiker in der Auseinandersetzung mit den Gegnern der Planungen reagieren können: nicht die Pläne ändern sich, sondern die Argumente zu deren Rechtfertigung!

Was ist geplant?

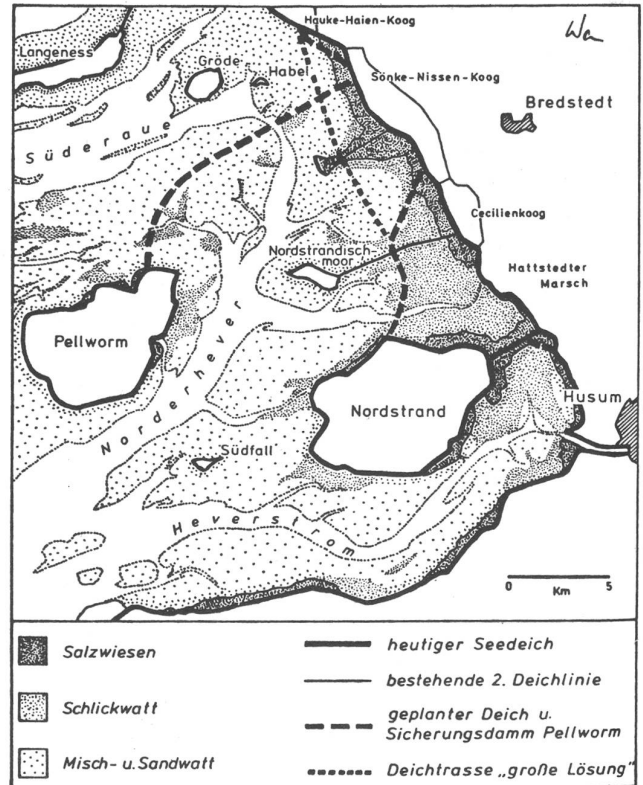
In der Nordstrander Bucht soll ein riesiges Wattgebiet eingedeicht werden. Der neue Deich soll von der Nordspitze der Insel Nordstrand in einem Bogen zum Festland verlaufen (siehe Skizze).

Da die Insel bereits seit ca. 80 Jahren durch einen Damm mit dem Festland verbunden ist, entsteht so ein Koog von etwa 3300 ha Größe. Weiterhin soll ein neuer Deich vor dem Ockholmer Koog gebaut werden, der etwa 90 Hektar Salzwiesen (Deichvorland) einschließt, und außerdem ein ca. 15 km langer „Sicherungsdamm“, der die Insel Pellworm mit dem Festland verbindet. Der Plan ist im April des vergangenen Jahres von der Landesregierung in Schleswig-Holstein beschlossen und der Sofortvollzug der Baumaßnahme angeordnet worden.

In diesem Frühjahr wurde mit den Bauarbeiten im Wattenmeer begonnen.

Geschichte und Hintergründe der Eindeichung

Nach der verheerenden Sturmflut von 1962 wurde in Schleswig-Holstein an einem umfassenden Küstenschutz-Konzept gearbeitet, das schließlich Ende 1963 als „Generalplan Deichverstärkung, Deichverkürzung, Küstenschutz“ vorgelegt wurde. Nach diesem Generaldeichplan war in der Nordstrander Bucht eine Eindeichung vorgesehen, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen sollte: fast 5700 ha sollten vom Wattenmeer abgetrennt und zu Festland werden. Anfang der vierziger Jahre war dieser Plan schon einmal konzipiert worden – zur Gewinnung wertvollen Ackerlandes aus den nahrungsreichen Watten und Salzwiesen. So war es nur folgerichtig, daß auch der 1963 erstellte Generaldeichplan diese Landgewinnungsabsicht hervorhob. Der entstehende Koog sollte besiedelt werden und der Erweiterung der landwirtschaftlichen Betriebe des Festlandes dienen. Als dann aber Ende der sechziger Jahre das Geld des Bundes (der zu 70% an den Baukosten beteiligt ist) knapp wurde, veränderte man die Pläne zur sogenannten „kleinen Lösung“, die als erster Bauabschnitt für die später (bei besserer Finanzlage) zu realisierende „große Lösung“ vorgesehen war. Dies rief jedoch die Landwirte auf den Plan. In dem sogenannten „Deichgrafenbrief“ wandten sie sich an die Landesregierung und forderten den Bau der großen Lösung. Dieser Forderung wurde dann auch sofort stattgegeben und die „große Lösung“ wieder zum Planungsziel erklärt.



Jetzt trat der Naturschutz gegen das Projekt an. Die tragenden Naturschutzverbände Schleswig-Holsteins und Hamburgs schlossen sich 1977 zur Aktionsgemeinschaft Nordseewatten zusammen und organisierten den Widerstand gegen die Eindeichungsplanung. Keines der zur Begründung der Eindeichung vorgebrachten Argumente der Landesregierung konnte der Kritik standhalten. Diese entschloß sich darauf, eine Reihe von Gutachten zu hydrologischen, geologischen und ökologischen Fragen in Auftrag zu geben, die die Planungen absichern sollten. Insgesamt wurden fast zwei Millionen DM für diese Gutachten ausgegeben.

Während die Ökologen ein vernichtendes Urteil sprachen, strichen die hydrologischen Gutachter die Notwendigkeit der Eindeichung heraus. Mit dem neu kreierten Argument des sogenannten „flächenhaften Küstenschutzes“ wurde nun der Plan untermauert: Eindeichung und Dammbau sollten das Wattenmeer „flächenhaft“ vor Ausräumung (Erosion) schützen. Der massive Widerstand der Naturschutz-Organisationen und inzwischen auch der oppositionellen SPD zwang die Landesregierung schließlich erneut zu einer Änderung der Pläne. Im Juli 1980 wurde, wie schon einmal 1972, der Beschluß für die „kleine Lösung“ gefaßt – doch diese sogenannte „kleine Lösung“ ist die größte je in Nordfriesland geplante Eindeichung mit einer Fläche, die größer ist als die Insel Pellworm!

Von Landgewinnung ist heute nicht mehr die Rede. Der Koog soll nun nicht mehr besiedelt werden – das ließe sich auch

nicht mit dem Argument vereinbaren, daß zwei Deichlinien für die Sicherheit der Marschbewohner erforderlich sind. Allerdings sind neben Flächen, die „dem Naturschutz dienen“ sollen, etwa 1000 ha Ackerland im neuen Koog vorgesehen.

Die Gegenargumente

Es versteht sich von selbst, daß zwei hintereinander liegende Deiche einen besseren Schutz bieten als ein einziger Deich gleicher Bauart. Tatsache ist aber, daß ein einzelner Seedeich so sicher gebaut werden kann, daß er bei entsprechender Höhe und mit flachen Böschungen außen- und binnendeichs jeder denkbaren Sturmflut widerstehen kann. Dafür bietet der Deichbau in den Niederlanden ein überzeugendes Beispiel. Für diese Tatsache spricht auch, daß noch in den siebziger Jahren bei Vordeichungen alte (zweite) Deiche abgetragen worden sind, um den wertvollen Klei für die Abdeckung der neuen Deiche verwenden zu können. Im übrigen bestätigt eines der – nicht veröffentlichten – geologischen Gutachten, daß die bestehenden Deiche in ganzer Länge erhöht und verstärkt werden können.

Das neue Argument des „flächhaften Küstenschutzes“ ist ebensowenig haltbar. Natürlich gibt es Erosion draußen in den großen Wattströmen und besonders in dem landseitigen Verbindungspriel zwischen den Wattströmen Norderhever und Süderau (siehe Skizze). Aber durch solche Erosionen weit draußen im Wattenmeer sind Menschen nicht gefährdet! Sie gehören ebenso zur Dynamik des Wattenmeeres wie die Sedimentation.

Gefährdet sind die Küstenabschnitte nur dort, wo Priele sich durch Verlagerung an die Deiche „heranfressen“. Gegen diese Erscheinung aber haben die Deichbauingenieure eine Reihe

von wirksamen technischen Mitteln zur Verfügung wie Buhnenbau oder Sedimentvorspülungen – Maßnahmen, die an anderen Stellen mit Erfolg praktiziert worden sind.

Darüber hinaus sind von kompetenten Wissenschaftlern schwerwiegende Befürchtungen hinsichtlich der Folgen eines solchen massiven Eingriffs in die Dynamik des Wattenmeeres geäußert worden. Sie rechnen mit Verlagerungen von Wattströmungen und Strömungsverstärkungen in den Rinnen, so daß die Küstenabschnitte vor allem an den Inseln und Halligen in der Zukunft ernsthaft gefährdet werden könnten. Durch derartige Perspektiven wird das Konzept des „flächhaften Küstenschutzes“ ad absurdum geführt.

Eine Pervertierung des Naturschutzgedankens schließlich ist es, wenn in der Planungsbegründung betont wird, daß die Eindeichung und der Dammbau gar dem Naturschutz diene, indem der „flächhafte Küstenschutz“ das verbleibende Wattenmeer vor weiterer Ausräumung sichere. Zerstörung von Wattflächen zur Erhaltung des Wattenmeeres?

Letzte Entscheidung durch die Gerichte

Gegen dieses Großprojekt wird Klage von betroffenen Bewohnern geführt: Fischer sind um die Aufwuchsgebiete der Garnelen, Muscheln und Schollen besorgt, außerdem werden sie durch den Dammbau von ihren traditionellen Fanggebieten getrennt und müssen deshalb um ihre Existenzgrundlage fürchten. Bewohner der kleinen Hallig Nordstrandischmoor und Hattstedter Marsch bangen um ihre Sicherheit, weil sie höhere Sturmflutwasserstände bzw. eine weitere Verschleppung der Deichsanierung vor ihrem Haus befürchten müssen. Auch die Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer, die das



Fischer klagen gegen die Eindeichung und den Dammbau. Sie fürchten um ihre Existenzgrundlage.

Nordfriesische Wattenmeer als das größte Naturschutzgebiet Deutschlands im Auftrag der Landesregierung betreut, gehört zu dem Kreis der Kläger.

Im Gegensatz zu den fünf Mitklägern hat sich der Halligbewohner im sogenannten beschleunigten Verfahren zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durchgesetzt: durch Beschluß des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 5.4.1983 ist die Eindeichung der Nordstrander Bucht gestoppt worden. Das Gericht hatte anerkannt, daß der Kläger nach dem Bau des an die Hallig heranrückenden Deiches und des Damms nach Pellworm einer erhöhten Gefährdung durch Sturmfluten ausgesetzt ist und daß das Planfeststellungsverfahren fehlerhaft durchgeführt wurde.

Die Kieler Landesregierung hat gegen diese Entscheidung Widerspruch beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg eingelegt. Dieses Gericht hat schließlich den durch die erste Instanz verhängten Baustop wieder aufgehoben und auch die anderen Kläger im Vorverfahren abgewiesen.

Die Umstände, die dieses Verfahren begleitet haben, verdeutlichen nur allzu sehr, wie hilflos der rechtsuchende Bürger gerade bei solchen Großprojekten der staatlichen Allmacht ausgeliefert ist.

Von Seiten der Planungsbehörde wurde alles unternommen, um die Kläger zu versichern und das Kostenrisiko höher zu schrauben, um so die Kläger zur Aufgabe zu zwingen:

- Trotz eines großen Stabes mit der Planung befaßter beamteter Juristen läßt sich die Landesregierung durch freie Rechtsanwältinnen vertreten - wodurch das Kostenrisiko für die Kläger drastisch erhöht wurde;

- das von den Klägern gemeinsam eingeleitete Verfahren wurde auf Antrag der Landesregierung in sechs Einzelverfahren aufgetrennt - mit mehrfach höheren Kosten;

- der Landesregierung wurde seitens der Gerichte jeweils lange Zeit zur Abgabe von Stellungnahmen und zum Einholen von Gutachten eingeräumt, während die Kläger mit äußerst knappen Fristen fertig werden mußten;

- der geballte Sachverstand bei den Fachbehörden und Gutachtern der Landesregierung konnte eingesetzt werden, ohne daß ein Kostenrisiko für die Beklagte bestand, da dieses letztendlich durch den Steuerzahler getragen wird - im Gegensatz zu den Klägern, die kaum die Kosten für kompetente Gutachter aufbringen können;

- der sogenannte Vertreter des öffentlichen Interesses für den Bereich Schleswig-Holstein schaltete sich in das Verfahren ein, rügte die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes für den Baustop und forderte das Oberverwaltungsgericht auf, im Sinne der Landesregierung zu entscheiden - dieser Vertreter öffentlichen Interesses ist selbst beamteter Jurist im Kieler Innenministerium;

- nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wurde der klagende Halligbewohner dafür verantwortlich gemacht, daß - wegen erhöhter Ausgaben verursacht durch den Baustop - nunmehr nur noch eine Warte auf derselben Hallig erhöht werden kann anstelle von zweien und daß dadurch Menschenleben mutwillig gefährdet seien;

- schließlich fällt das Oberverwaltungsgericht Lüneburg seine Entscheidung zur Aufhebung des in erster Instanz verfügten Baustops vor Ablauf der von ihm selbst eingeräumten Frist für den Kläger zur Vorlage eines - dem Gericht angekündigten - Gutachtens. Ein Widerspruchsverfahren hiergegen brachte erwartungsgemäß keine Änderung der Beschlüßlage.

Bis das Verfahren in der Hauptsache entschieden ist - die Gefährdung des Halligbewohners und die existenziellen Sorgen der Fischer konnten durch die Gerichte nicht abschließend beurteilt werden und bedürfen noch der sorgfältigen Erörterung - wird der Deich stehen und der Damm vielleicht ebenfalls gebaut sein. △

Detlev Drenckhahn



Dem folgenden Artikel liegt eine Diskussion innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Meeresforschung (DGM) zugrunde, die sich um die geowissenschaftlichen Probleme der Eindeichungen in der Nordstrander Bucht drehte. In der Gesellschaft, die nun wahrlich nicht einer linken oder ökologischen Bewegung zuzurechnen ist, mehrte sich das Befremden über das Mammutvorhaben und seine in die Öffentlichkeit getragenen Begründungen. Die Beschlüsse der Landesregierung in Schleswig-Holstein wurden von Gutachten untermauert, die zum Teil im Gegensatz zu Erkenntnissen von Wissenschaftlern standen, die sich beruflich schon sehr lange mit der Hydrodynamik und dem Sedimenttransport im Wattenmeer beschäftigt hatten. Inwieweit diese Diskussion vielleicht auch dadurch bestimmt wurde, daß sich Wissenschaftler, die diesen Bereich für ihre ureigenste Domäne hielten, von politischen Stellen übergangen fühlten, sei dahingestellt. Interessant an diesem Artikel ist vor allem, daß hier Gutachten nicht in ihren Ergebnissen kritisiert werden, sondern in ihrem Konzept. Bereits bei den Vorüberlegungen zu den von der Regierung in Auftrag gegebenen Gutachten gingen die Verfasser derart gedanklos vor, daß die Ergebnisse nur reduktionistisch sein konnten. So kam es im November 1981 zu einer offenen Diskussion zwischen einem Regierungsvertreter und den Mitgliedern der DGM, die zeitweilig den Charakter eines Tribunals hatte. Wir haben diesen Artikel den DGM-Mitteilungen entnommen.

* * *

Die Mitgliederversammlung der DGM hatte sich am 12. November 1981 ausführlich mit dem Vorhaben der Landesregierung von Schleswig-Holstein befaßt, in der Nordstrander Bucht des Naturschutzgebietes Nordfriesisches Wattenmeer etwa 35 qkm Wattflächen und Meerstrandwiesen (Salzwiesen) einzudeichen. Der eingeladene Vertreter der Landesregierung legte dar, daß nach Meinung des Kieler Landwirtschaftsministeriums diese Baumaßnahme aus Gründen des „flächendeckenden Küstenschutzes“ notwendig sei. In Kombination mit einem Verbindungsdamm zur Insel Pellworm würde die Eindeichung der Bucht dem Einzugsbereich des Wattstroms Nordrhever (zwischen den Inseln Nordstrand und Pellworm

gelegen) soviel an Gezeitenvolumen entziehen, daß Erosionsvorgänge im Nordrheverbereich in Sedimentation übergingen. In der anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Rednern wiederholt hervorgehoben, daß die Beurteilungsgrundlagen für die dargelegten hydrodynamischen Probleme aus meeresgeologischer und -physikalischer Sicht unzureichend seien, da grundsätzliche Fragen des Sedimenttransportes in der Nordsee und der Deutschen Bucht noch nicht geklärt und mathematische Modelle für das geplante Großbauvorhaben nicht eingesetzt worden seien. Ein 1980/81 erstelltes Gutachten des Franzius-Institutes der Universität Hannover gelangte zu der Einschätzung, daß durch den Bau eines Verbindungsdammes zur Insel Pellworm das Nordrheversystem in eine Sedimentationsphase übergeführt werden könne. Mit Resterosionen würde aber in Nebenarmen der Nordrhever, wie z.B. in der „Holmer Fähr“ zwischen Nordstrand und der Hallig Nordstrandischmoor noch zu rechnen sein, so daß eine zusätzliche Abdeichung der Nordstrander Bucht auf einer Trassenführung notwendig sei, die schon vor etwa 20 Jahren konzipiert wurde (damals vor allem auch aus Gründen der Neulandgewinnung).

Dieser Sicht wurde entgegengehalten, daß das Einschätzungsverfahren des Franzius-Institutes auf einer empirisch ermittelten Beziehung zwischen Fluuvolumen und Tidebeckemorphologie aufbaut, die theoretisch unbewiesen ist und von der Annahme ausgeht, daß Prielsysteme als geschlossene Einheiten zu betrachten sind, die einen naturgewollten Gleichgewichtszustand anstreben. Kausale Zusammenhänge zwischen den ermittelten Volumendaten der Prielsysteme und dem Sedimenttransport können nicht hergestellt werden. Auch die an Teilnachbildungen des Wattenmeeres mit simulierten Tidewellen (hydraulisches Modell) erhobenen Daten über Wasserstandsveränderungen erlauben nur recht grobe Prognosen, weil die Modelle mit erheblichen Vereinfachungen arbeiten müssen und beispielsweise so bedeutende Größen wie die Corioliskraft oder den Einfluß unterschiedlicher Windverhältnisse unberücksichtigt lassen. Demgegenüber stehen heute weit entwickelte numerische Modelle zur Verfügung, die auf den Grundgesetzen der Physik aufbauen und unter anderem auch Aussagen über Fragen des Sedimenttransportes erlauben.

Diese und andere während der Mitgliederversammlung der

DGM vorgetragenen Gesichtspunkte wurden auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und dessen Anhörungstermine Ende November/Anfang Dezember 1981 vorgetragen. Viele Einwander, so etwa die Gemeinde Nordstrand oder Bürger der Hallig Nordstrandischmoor und der Hattstedter Marsch sehen in der Eindeichung eine überwiegend landwirtschaftlich orientierte Maßnahme, die den ästhetischen Wert und Charakter dieser reich gegliederten Ecke des Nordfriesischen Wattenmeeres zerstören würde. (Bürgermeister Hansen von Nordstrand: „Unsere Insel wird weggedeicht.“) Überdies wird befürchtet, daß die Baumaßnahme an anderen Stellen des Wattenmeeres Veränderungen der Strömungen und Wasserstände verursachen könnte. Diese Befürchtungen stützen sich u.a. auf eine Diplomarbeit aus dem Meereskunde-Institut in Hamburg, die zu dem Schluß kommt, daß eine Eindeichung der Bucht zusätzlich zu dem Bau des Verbindungsdammes nach Pellworm eine Erhöhung der Wasserstände im Nordrheverbereich (und südlich von Pellworm und Nordstrand) um 5 - 9 cm und eine Verlagerung der Tidewelle im südlichen Wattenmeerabschnitt hervorgerufen könnte.

Weitere Einwendungsinhalte hoben die schwerwiegenden ökologischen Auswirkungen hervor, die eine Eindeichung der ausgedehnten Salzwiesenareale und großen Schlickwattflächen in der Nordstrander Bucht nach sich ziehen würden (das Gebiet erfüllt z.B. in mehrfacher Hinsicht die Kriterien eines Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung entsprechend den Richtlinien der Ramsar-Konvention).

Alle diese Einwendungen haben aber nicht verhindern können, daß am 26. April 1982 der Planfeststellungsbeschluß zur Eindeichung erfolgte. Dieser Beschluß ordnete mit sofortiger Vollziehbarkeit die Eindeichung der Nordstrander Bucht an, wobei die Eindeichungsmaßnahme dem Bau des Verbindungsdammes nach Pellworm vorgezogen werden soll (was auch vom Franzius-Institut kritisch gesehen wird, da die für den Erosionsschutz wichtige Maßnahme - nämlich der Verbindungsdamm - zuerst durchgeführt werden müßte). Die Naturschutzverordnung der zur Eindeichung anstehenden Naturschutzgebieten wurde inzwischen aufgehoben. Von den 3400 ha der Eindeichung sind rund 1000 ha für die landwirtschaftliche Nutzung (zunächst als Grünland, später dann als Ackerland) und 900 ha als Süßwasserspeicherbecken für die Entwässerung des Hinterlandes (Arilauniederung) vorgesehen. Die sandigen, tiefer gelegenen Flächen (1500 ha) sollen der Grünlandnutzung und als „Ausgleichsflächen für den Naturschutz“ dienen.

Am 21.6.1982 wurde gegen diesen Beschluß der Landesregierung beim Verwaltungsgericht in Schleswig-Holstein Klage erhoben (siehe den Artikel von Rolf Wandschneider). Am 2. Dezember 1982 reichten die Kläger ihre Klagebegründung dem Verwaltungsgericht nach. Außer Sicherheitsfragen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten wurde auch formaljuristische Gründe geltend gemacht; u.a. erscheint bedeutungsvoll, daß eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Übertragung der Hoheitsrechte des Bundes (die Wattflächen sind im Eigentum des Bundes) auf das Land nicht erfolgt sind. In zwei ausführlichen Stellungnahmen über geologische Fragen und dem Problemkomplex der Hydrodynamik wurden diese zentralen Punkte der Baumaßnahme noch einmal zusammenfassend kritisch gewürdigt (Interessenten können sich wegen dieser Stellungnahmen an die Aktionsgemeinschaft Nordseeewaten, Lerchenstr. 22, 23 Kiel 1, wenden).

Ungeachtet dieses eingeleiteten Rechtsstreites wurde die erste Bauphase (Zufahrtswege für 1,2 Mio. DM) beauftragt und im September 1982 abgeschlossen. Am 6. Dezember 1982 erteilte das Landwirtschaftsministerium den Auftrag zum zweiten Bauabschnitt (Bau einer Schleiuseinsel und eines 365 m langen Damms für 12 Mio. DM). △